

Beschlussvorlage

zu Punkt 21 für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 2. Juli 2015

Beratung und Beschlussfassung über die Rückübertragung eines nicht benötigten Geländestreifens am Rande der Albert-Betz-Straße an den Kreis Rendsburg-Eckernförde

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die RPA GmbH beabsichtigt, im Einvernehmen mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, nunmehr Restflächen hinter dem Kanal-Cafe, die noch im Eigentum des Kreises stehen, zu erwerben und danach an die drei Vertragspartner Gemeinde Osterrönfeld (gemäß Erschließungsvertrag über die Übertragung der öffentlichen Verkehrsflächen) sowie die Firmen Senvion und Max Bögl (zur Abrundung der Erbbaurechtsflächen) weiter übertragen. Das wird nach einem vom Aufsichtsrat der RPA GmbH am 10.06.2015 zu erwartenden Beschluss nach den Sommerferien durch die Geschäftsführung der RPA GmbH erfolgen.

Bei der Vermessung zur Ermittlung der Größen der durch die RPA GmbH zu erwerben beabsichtigten Flächen stellte sich heraus, dass ein etwa 3 m breiter (insgesamt 346 m² umfassender nördlich an die Albert-Betz-Straße angrenzender) Geländestreifen bereits von der RPA GmbH im Zuge der Abwicklung der Vorgaben des Erschließungsvertrages vor etwa einem Jahr an die Gemeinde als Straßenparzelle mit übertragen worden war (siehe anliegenden Auszug aus dem Liegenschaftskataster). Das übertragene Flurstück war ca. 3 m breiter, als die Gesamtbreite der tatsächlich realisierten Verkehrsfläche einschließlich der Straßenbeleuchtung.

Weil dieser überschüssige Geländestreifen keinen öffentlichen Nutzungszweck erfüllt (er liegt hinter dem Gehweg und den Straßenbeleuchtungsmasten), wird die Rückgabe dieses inzwischen auf Veranlassung der RPA GmbH neu gebildeten Flurstücks 566 der Flur 1, Gemarkung Osterrönfeld, an den Kreis Rendsburg-Eckernförde empfohlen.

Der Wert in Höhe von 3.460,-- € (10,-- € je m²) soll auf den von der RPA GmbH an den Kreis zu zahlenden Gesamtkaufpreis angerechnet werden, sodass die Gemeinde die Kaufpreisforderung an die RPA GmbH abtritt. Diese Regelung ist logisch und gerecht, weil die RPA GmbH seinerzeit alle für die öffentliche Erschließung des Hafens und der angrenzenden Gewerbegebiete benötigten Flächen vom Kreis für 10,-- €/ m² erworben und nach Fertigstellung der Anlagen gemäß Vorgabe im Erschließungsvertrag kostenlos an die Gemeinde übergeben hat.

Im Interesse einer praktischen Abwicklung ist der Kreis damit einverstanden, diese Regelung in den Kaufvertrag mit aufzunehmen.

Weil durch diese Vertragsabwicklung Gemeindevermögen berührt wird, ist die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich. Der Hauptausschuss des Kreises hat dem Kaufvertrag bereits zugestimmt. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Kaufvertrag mit der dort vorgesehenen Rückabwicklungsregelung zuzustimmen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem vorliegenden Grundstückskaufvertrag zuzustimmen, wonach unter anderem ein 346 m² großer, nördlich an die Albert-Betz-Straße angrenzender, der Gemeinde gehörender Geländestreifen (Flurstück 566, Flur 1, Gemarkung Osterrönhof) an den Kreis Rendsburg-Eckernförde abgetreten und der Grundstückswert auf den von der RPA GmbH an den Kreis zu zahlenden Gesamtkaufpreis für die nach dem Kaufvertrag zu erwerben beabsichtigten Flächen angerechnet wird.

Im Auftrage

gez.
Peter Klarmann

Anlagen: Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Auszug aus dem Kaufvertrag zwischen dem Kreis, der RPA GmbH und der Gemeinde Osterrönhof (§ 2)